

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Der vergessene Eigentümer

Es geschieht immer wieder, dass Eigentümer nicht zu Wohnungseigentümerversammlungen geladen werden. Insbesondere, wenn sie gerade erst den Miteigentumsanteil erworben haben. Der BGH hat nun entschieden, dass dies nicht automatisch zur Nichtigkeit der Beschlüsse führe. Nur wenn es sich um ein gezielte oder böswilliges Ausschließen einer einzelnen Person handle, könne dies angenommen werden.

Die Anfechtbarkeit in solchen Fällen bleibt jedoch bestehen.

BGH vom 20.07.2012, V ZR 235/11

jetzt auch auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3515>

Related Posts Outgläubiger Erwerb eines Sondernutzungsrechts

- Verjährung im WEG-Recht
- Prozesskostenhilfe einer WEG
- Sondernutzungsrechte jetzt auch für Bruchteilseigentum
- Vermietung an Touristen jetzt erlaubt